

1. Für wen ist die Schulbegleitung?

Schulbegleitung ist für Kinder, die besondere Hilfe brauchen. Ein Facharzt oder Psychotherapeut muss erst eine Diagnose der Behinderung machen. Der Psychotherapeut muss allerdings zur kassenärztlichen Vereinigung gehören.

Mit der Diagnose können Sie einen Antrag auf Schulbegleitung stellen. Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie prüft den Antrag bei Kindern mit einer seelischen Behinderung. Der Fachdienst Soziales und Senioren ist für Kindern mit einer körperlichen und geistigen Behinderung zuständig.

2. Antrag und Kosten

Die Sorgeberechtigten stellen den Antrag auf Schulbegleitung beim Leistungsträger. Das ist die Stelle, die dann die Kosten für die Schulbegleitung bezahlt. Die Schule muss den Antrag unterstützen.

Der Leistungsträger entscheidet dann:

- Bekommt das Kind Schulbegleitung?
- Wenn ja, welche Art von Schulbegleitung bekommt das Kind?

Hier können Sie Beratung bekommen:

Beratung zum Thema Schulbegleitung:
Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Telefon: 0 53 41 83 08 50
E-Mail: drk.info@eutb-sz.de

Beratung zu medizinischen Gutachten der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und zur Schuleingangs-Untersuchung
Fachdienst Gesundheit
Telefon 0 53 41 8 39 24 19
E-Mail: kjgd@stadt.salzgitter.de

Allgemeine Beratung zum Thema Schulbegleitung
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Telefon: 0 53 41 8 39 34 91
E-Mail: erziehungsberatung@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Telefon: 0 53 41 8 39 45 78
E-Mail: schulbegleitung@stadt.salzgitter.de

Fachdienst Soziales und Senioren
E-Mail: eingliederungshilfe@stadt.salzgitter.de

Herausgeberin:

Stadt Salzgitter
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Joachim-Campe-Straße 9 – 11
38226 Salzgitter

Telefon: 0 53 41 8 39 0
E-Mail: kinder-jugend-familie@stadt.salzgitter.de

Foto Titelseite: Panthermedia/Hay Dmitiry

Stand: 01.2022



Schul-Begleitung

in der Stadt Salzgitter

Informationen in einfacher Sprache
für Eltern und Sorgeberechtigte



3. Wer macht die Schulbegleitung?

Wenn der Leistungsträger dem Antrag zugestimmt hat, können Sie zusammen mit dem Fachdienst überlegen:

Welche Einrichtung soll die Schulbegleitung für unser Kind übernehmen? Die Entscheidung liegt am Ende bei Ihnen.

4. Was bringt die Schulbegleitung?

Die Schulbegleitung hilft von Behinderung bedrohten Kindern im Schulalltag. Mit der Schulbegleitung hat Ihr Kind eine bessere Möglichkeit, weiter auf die gewünschte Schule zu gehen.

Durch die Schulbegleitung werden die Kindern eigenständiger. Sie brauchen dann weniger Unterstützung und können mehr Sachen selbst machen. Dadurch wird der Unterricht und der Schulalltag für sie leichter zu meistern.

Die Schule unterstützt das Kind ebenfalls. Die Schulbegleitung ist immer eine zusätzliche Unterstützung.

5. Welche Unterstützung gibt es?

Die Schulbegleitung bietet diese Unterstützung:

- Unterstützung im Unterricht
- Hilfe bei der Organisation vom Schulalltag.
- Förderung von Konzentration und Lernverhalten
- Die Kinder lernen, sich an die Regeln zu halten.
- Hilfe bei der Orientierung im Schulgebäude und bei der Zeiteinteilung
- Hilfe und Begleitung in den Pausen.
- Unterstützung im Umgang mit anderen Menschen, zum Beispiel Lehrern und Mitschülern

6. Was macht die Schul-Begleitung nicht?

Die Schulbegleitung ist kein Ersatz für Lehrer, denn die Schulbegleiter übernehmen nicht die Aufgaben der Lehrer. Die Schulbegleitung ist auch kein Ersatz für eine Therapie.

Auch mit Schulbegleitung haben alle beteiligten Personen weiter ihre Verantwortung für das Kind.

7. Qualifikation der Fachkräfte

Die Qualifikation von den Schulbegleitern passt zu der Hilfe, die das Kind braucht. Besonders die Kommunikation und der Umgang mit dem Kind sind dabei sehr wichtig.

Haben Sie Fragen zu Schulbegleitung?
Auf der Rückseite stehen Kontaktdaten von Beratungsstellen.
Dort können Sie Hilfe bekommen.

